Kullen Müller Zinser
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB

KMZ

MANDANTENMAGAZIN

Aktuelles aus Steuern und Recht

Aktuelles aus Recht, Steuern und Wirtschaft

Sonderausgabe

Der kleine KMZ-RATGEBER zur Gründung einer GmbH

In Kooperation mit der Kullen Müller Zinser Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ihr Ansprechpartner

Dr. Jörg Maile

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

+49 (0) 7031 863-781
joerg.maile@k-m-z.de

KMZ
Kullen Müller Zinser

Inhalt dieser Sonderausgabe:

/S03 Allgemeines

/S03 Die sieben „W-Fragen“ für die Gründung

/S05 Key Facts für die GmbH-Gründung

/S07 Ablauf der GmbH-Gründung

Allgemeines

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (kurz GmbH) ist die mit Abstand häufigste Unternehmensrechtsform in Deutschland. Die Beliebtheit der GmbH resultiert vor allem daraus, dass die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt ist, also im Umkehrschluss die Gesellschafter nicht für Verbindlichkeiten der GmbH persönlich haften. Ein weiterer Grund für die Attraktivität der GmbH ist, dass sie auch nur mit einem Gesellschafter gegründet werden kann und das gesetzliche Regelwerk im Vergleich zur Aktiengesellschaft weniger streng und einfacher handzuhaben ist.

Im Jahr 2008 hat der Gesetzgeber eine Sonderform der GmbH eingeführt, die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) oder kurz UG (haftungsbeschränkt) genannt. Bei dieser Unternehmensform handelt es sich um keine eigenständige Rechtsform. Vielmehr ist die UG (haftungsbeschränkt) eine GmbH mit Sonderregeln, quasi die kleine Schwester der GmbH.

Im Folgenden wird die Gründung einer GmbH beleuchtet.

Die sieben „W-Fragen“ für die Gründung

Bevor die Gründung einer GmbH in Angriff genommen wird, sollte sich der Gründer bzw. sollten sich die Gründer über folgende Fragen Gedanken machen:

1. **Wie soll die GmbH heißen?**
2. **Welcher Unternehmensgegenstand soll mit der GmbH verfolgt werden (z.B. Handel mit Antiquitäten)?**
3. **Wer soll Gesellschafter werden?**
4. **Wie hoch soll das Stammkapital sein?**
5. **Welcher Gesellschafter soll mit welcher Quote an der GmbH beteiligt sein?**
6. **Wo soll die GmbH ihren Sitz haben?**
7. **Wer soll die Geschäftsführung übernehmen?**

Die Antworten auf die obigen Fragen bilden das Grundgerüst jeder GmbH. Daneben müssen in aller Regel noch weitere Überlegungen angestellt werden, z.B.: Soll ein Gesellschafter durch Kündigung aus der GmbH ausscheiden können? Sollen Mitgesellschafter ein Ankaufsrecht haben, wenn ihr Mitgesellschafter seine Anteile verkaufen möchte? Sollen die Gesellschafter einem Wettbewerbsverbot unterliegen?

Wer mit anderen eine GmbH gründen möchte, ist oft euphorisch und optimistisch. Es ist aber auch an mögliche schlechte Zeiten zu denken, wenn die Interessen der Gesellschafter auseinanderlaufen oder finanzielle Engpässe drohen. Die Praxis zeigt, dass eine Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Notar schon bei der Gründung sehr sinnvoll ist.

Zwar kann weder ein Rechtsanwalt noch ein Notar eine rosige Zukunft gewährleisten, aber es kann eine bestmögliche Vorsorge getroffen werden. Zudem gilt das bekannte Sprichwort: „Der Teufel steckt im Detail“.

Key Facts für die GmbH-Gründung:

Notarielle Beurkundung	Die Gründung einer GmbH bedarf der notariellen Beurkundung durch einen deutschen Notar. Bei der Auswahl des Notars sind die Gesellschafter frei.
Entstehung der GmbH	• Die GmbH entsteht in dem Zeitpunkt, in dem sie in das Handelsregister eingetragen wird. • Ab der notariellen Beurkundung der Gründung bis zur Eintragung ins Handelsregister besteht eine GmbH in Gründung (i. G.).
Gesellschafter	Eine oder mehrere (natürliche oder juristische) Person(en).
Stammkapital	• Das Stammkapital muss mindestens € 25.000 betragen. • Es ist von den Gesellschaftern aufzubringen, entweder durch Barzahlung (Überweisung) an die GmbH -sog. Bareinlage- oder durch Übereignung von Sachen, Rechten, Forderungen -sog. Sacheinlage-. • Bei der Gründung mit Bareinlage kann festgelegt werden, dass (vorerst) nur ¼ des Stammkapitals, jedoch mindestens € 12.500 aufgebracht werden muss. • Bei der Gründung mit Sacheinlage muss der Wert zum Zeitpunkt der Gründung von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Sachverständigen bewertet werden, um zu gewährleisten, dass das festgelegte Stammkapital tatsächlich erreicht wird.
Geschäftsanteil(e)	• Jeder Gesellschafter muss Inhaber eines Geschäftsanteils oder mehrerer Geschäftsanteile sein. Der Geschäftsanteil bezeichnet die Beteiligung und die Beteiligungshöhe an der GmbH. • Der Mindestbetrag eines Geschäftsanteils beträgt € 1,00; es sind nur glatte Eurobeträge zulässig. • Die Summe aller Geschäftsanteile ergibt das Stammkapital. • Ein Gesellschafter kann einen oder mehrere Geschäftsanteile mit gleichen oder unterschiedlichen Beträgen besitzen.
Firma der GmbH	• Die Firma ist der Name der GmbH. • Bei der Wahl des Namens stehen den Gesellschaftern viele Möglichkeiten offen. Zulässig sind Sachfirmen (z.B. Müller Immobilien GmbH), Personalfirmen (z.B. Hans Mustermann GmbH) und Phantasiefirmen (2b2 Consulting GmbH). • Es ist Groß- oder Kleinschreibung möglich. • Wichtig: Der Name muss von den Namen anderer Unternehmen unterscheidbar sein, also eine Verwechslung ausgeschlossen sein. Daher muss im Rahmen der Gründung eine sog. Firmenprüfung vorgenommen werden, was auch über die örtlich zuständige IHK erfolgen kann.
Sitz der GmbH	• Jede GmbH muss einen Sitz haben. • Unter Sitz ist eine bestimmte Gemeinde in Deutschland zu verstehen. • Die Wahl des Sitzes (Ortes) ist frei möglich. Der Satzungssitz muss nicht in örtlichem Zusammenhang mit der Betriebsstätte oder der Hauptverwaltung stehen. Auch die Wahl eines rein fiktiven Satzungssitzes im Inland ist zulässig. • Der Satzungssitz der GmbH ist maßgebend für die örtliche Zuständigkeit des Registergerichts, des Prozessgerichts, des Insolvenzgerichts und grundsätzlich für den Ort der Gesellschafterversammlungen.

Verwaltungssitz (Geschäftsadresse)	Der Verwaltungssitz ist der Ort, an dem die GmbH ihre Hauptverwaltung (Geschäftsleitung) hat.
Unternehmens-gegenstand	Der Unternehmensgegenstand beschreibt den Schwerpunktes des Bereichs und der Art der Tätigkeit der GmbH.
Geschäftsführung und Vertretung	• Die Führung der GmbH obliegt dem/den Geschäftsführer(n). • Als Organ der GmbH vertritt der Geschäftsführer die Gesellschaft im Rechtsverkehr und bei Prozessen. • Es ist mindestens ein Geschäftsführer erforderlich. • Sollen mehrere Personen zum Geschäftsführer bestellt werden, sollte der Umfang der Vertretungsmacht bestimmt werden. Denn nach dem GmbH-Gesetz handeln mehrere Geschäftsführer in Gesamtvertretung, d.h., die Geschäftsführer treffen Entscheidungen nur gemeinsam und Vereinbarungen und Verträge dürfen nur gemeinsam unterzeichnet werden. Diese Gesamtvertretung ist für die Praxis oftmals untauglich. • Es besteht die Möglichkeit, einem oder mehreren Geschäftsführern Alleinvertretungsberechtigung zu erteilen. • Um Geschäftsführer einer GmbH zu sein, müssen folgende Eigenschaften erfüllt sein: (1) natürliche Person, die mindestens 18 Jahre alt ist; (2) in den letzten fünf Jahren darf keine Verurteilung wegen Insolvenzverschleppung noch wegen anderer Wirtschaftsdelikte erfolgt sein. • Der Geschäftsführer muss nicht zwingend einen Wohnsitz im Inland haben. • Mit dem Geschäftsführer wird regelmäßig ein Geschäftsführervertrag abgeschlossen, der z.B. die internen Aufgaben, die Vergütung, die Urlaubstage, einen Geschäftswagen, ein Wettbewerbsverbot regelt.

Dauer der GmbH	Grundsätzlich wird die GmbH auf unbestimmte Zeit errichtet.
Geschäftsjahr	Entspricht grundsätzlich dem Kalenderjahr. Es kann aber auch ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr festgelegt werden, z.B. 01.07. bis 30.06.
Jahresabschluss	• Sobald die GmbH gegründet ist, ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Danach ist für jedes abgelaufene Geschäftsjahr ein Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und G+V (Gewinn- und Verlustrechnung), aufzustellen. Ab einer bestimmten Unternehmensgröße ist auch ein Lagebericht zu fertigen. • Die Aufstellung hat innerhalb der ersten drei Monate des neuen Geschäftsjahres, bei kleinen GmbHs innerhalb der ersten sechs Monate, zu erfolgen. • Nach der Aufstellung ist der Jahresabschluss von den Gesellschaftern zu genehmigen, juristisch gesprochen „festzustellen“.
Gründungskosten	• Die Gründungskosten setzen sich aus Notargebühren, den Gebühren für die Handelsregister-eintragung und deren Bekanntmachung, Gebühren für die IHK und die Gewerbeanmeldung zusammen. Hinzu kommen Kosten für den Steuerberater und evtl. anwaltliche Beratung. • Die Höhe der Notarkosten hängt von der Höhe des Stammkapitals ab.
Angaben auf Geschäftsbriefen	Auf jedem Geschäftsbrief müssen alle im Gesetz genannten Pflichtangaben vollständig, ausdrücklich und zutreffend gemacht werden. Pflichtangaben sind: (1) Firma der GmbH (2) Sitz der GmbH (3) Registergericht und Nummer (übliche Abkürzung z.B.: AG Stuttgart, HRB 1234) (4) Alle Geschäftsführer mit Vor- und Nachnamen
Gewerberegister	• Grundlegend ist es in Deutschland so, dass jeder, der ein Gewerbe betreiben will, dieses auch anmelden muss. Der Gewerbeschein ist quasi die formale Erlaubnis, um einen Gewerbebetrieb führen zu können. • Ausgenommen von der Gewerbepflicht sind prinzipiell nur die Freien Berufe, also eine Gruppe von Selbstständigen mit besonderem Status aufgrund ihrer Berufstätigkeit. Generell herrscht hierzulande die Gewerbefreiheit, d.h. jeder kann im Prinzip ein Gewerbe anmelden, wobei je nach Art des Geschäftes verschiedene Nachweise oder auch Erlaubnisse erwirkt werden müssen (Zulassungspflicht).
Finanzamt	Die GmbH muss mittels eines sog. steuerlichen Erfassungsbogens steuerlich erfasst werden. Hierbei ist die Unterstützung durch einen Steuerberater ratsam.

Ablauf der GmbH-Gründung

1. Der Inhalt des künftigen Gesellschaftsvertrages wird von den Gesellschaftern – ggf. mit anwaltlicher Beratung – intern festgelegt.

2. Terminvereinbarung mit einem Notar Ihrer Wahl.

3. Notartermin: Unterzeichnung und notarielle Beurkundung der Gründungsurkunde mit Gesellschaftsvertrag; Bestellung der Geschäftsführer und Unterzeichnung der Handelsregisteranmeldung.

4. Eröffnung eines Bankkontos für die GmbH i. G.

Im Idealfall gibt Ihnen der Notar eine Fotokopie der Gründungsurkunde mit, die Sie der Bank für die Kontoeröffnung sogleich vorlegen können. Anderenfalls muss gewartet werden, bis die notarielle Abschrift per Post zugeht.

5. Einzahlung des Stammkapitals auf das Bankkonto der GmbH i. G.

Bei mehreren Gesellschaftern hat jeder die auf ihn entfallende Stammeinlage zu überweisen. Beispiel: Bei vier Gesellschaftern, die zu gleichen Teilen am Stammkapital von € 40.000 beteiligt sind, hat jeder € 10.000 an die GmbH i. G. zu zahlen.

Geben Sie bei der Überweisung im Verwendungszweck an: „Einzahlung Stammeinlage“.

6. Übersenden Sie einen Kontoauszug oder eine Bankbestätigung über das eingezahlte Stammkapital an den Notar. Dieser veranlasst anschließend die Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister.

7. Warten Sie mit dem Beginn der Geschäftstätigkeit ab, bis die GmbH im Handelsregister eingetragen ist. Die Haftungsbeschränkung auf das GmbH-Vermögen besteht erst ab diesem Zeitpunkt. Vor der Eintragung haften die Handelnden ggf. persönlich mit ihrem Vermögen.

8. Melden Sie Ihre frisch gegründete GmbH beim zuständigen Gewerbeamt an.

9. Erstellen Sie den geschäftlichen Briefbogen unter Beachtung der gesetzlichen Pflichtangaben.

10. Lassen Sie von Ihrem Steuerberater die Eröffnungsbilanz für die GmbH für das Finanzamt erstellen. Beauftragen Sie Ihren Steuerberater mit dem Ausfüllen des steuerlichen Erfassungsbogens.

Achtung! Viele Betrüger übersenden an die frisch gegründete GmbH täuschend echt aussehende Rechnungen für die Eintragung ins Handelsregister, Gewerberegister, Gewerbeportal etc. Für Eintragungen ins Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart ist allein eine Rechnung der Landesoberkasse Baden-Württemberg aus Metzingen korrekt.

Bezahlen Sie keinesfalls eine Rechnung, wenn Sie sich über deren Echtheit unsicher sind. Fragen Sie bei Zweifeln den Notar oder Ihren Rechtsanwalt.

Haben Sie Fragen zur GmbH oder ihrer Gründung?
Wir beraten Sie gerne.

Kullen Müller Zinser
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Kullen Müller Zinser Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

KMZ MediCon
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Amundsenstraße 6
71063 Sindelfingen

Telefon: 07031/863-9
Webseite: www.k-m-z.de
E-Mail: info@k-m-z.de

Rainer Kullen
Dietrich Müller †
Dr. Wolfgang Zinser
Johann Martin Steger
Alfred Michelberger**
Ulrike Paul
Matthias Lorch*
Theresia Besting
Prof. Dr. Markus Füllsack
Dr. Alexander Sommer
Bernd König*
Gabriele Haberhauer*
Dr. Jörg Maile
Sebastian Otten*
Dr. Tanja Maile-Zinser
Stefan Kurz*
Marko Quasdorf*
Malte Hugo
Dr. Bettina Iffland-Zinser
Claudia Czerwionke*
Petra Preuninger*
Elke Adams*
Sanela Sander
Dr. Sebastian Zerbe
Andreas Schröder
Astrid Mareck
Dr. Sebastian Bürger
Sascha Reitz*
Dr. Andreas Beyer
Adèle Erben*
Klaus Wilhelm Tappeser
Christiane Gans*
Volker Kissing*
Katharina Reinauer
Benjamin Hügel*
Thomas Niemann

* In Anstellung bei der
Kullen Müller Zinser Treuhand GmbH WPG/StBG
** Of Counsel

DISCLAIMER

Die Sonderausgabe " Der kleine KMZ-RATGEBER zur Gründung einer GmbH" bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen Kullen Müller Zinser Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB gerne zur Verfügung. Die Sonderausgabe " Der kleine KMZ-RATGEBER zur Gründung einer GmbH" unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: ©Patrick Daxenbichler, ©snowing12, ©Coolpicture, ©akesin@gmail.com, ©莉叶 朱 - stock.adobe.com. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater – www.wiadok.de